

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulordnung der Musikschule „RhythmusRaum“

Marieluise Reisch-Hug, „RhythmusRaum“
Blütenweg 17, 88677 Markdorf / Riedheim, Inhaber: Marieluise Reisch-Hug
Telefon: 07544/742115 mail: info@Rhythmus-Raum.de
Handy: 0151/20433001
www.Rhythmus-Raum.de

Gültig ab 01.09.2023

§ 1 Allgemeines

Die Firma „RhythmusRaum“ Marieluise Reisch-Hug, gilt als Einzelunternehmen. Es gilt seit dem 12.01.2023 laut §19 USTG die Kleinunternehmerregelung. Das Unternehmen ist somit von der Umsatzsteuer befreit.

§2 Aufgaben:

Die Musikschule „RhythmusRaum“ Marieluise Reisch-Hug ist eine Bildungsstätte zur Förderung der musikalischen und rhythmischen Fähigkeiten möglichst vieler Kinder, Jugendlicher und Erwachsener. Es findet ein pädagogisch qualifizierter Unterricht in den unterschiedlichsten Altersgruppen statt. Weiterhin ist es Aufgabe und Ziel der Musikschule „RhythmusRaum“ durch Veranstaltungen wie Vorspiele und öffentliche Auftritte und Schülerkonzerte am kulturellen Leben in der Gemeinde Bermatingen sowie Markdorf aktiv mitzuwirken.

§3 Schuljahr / Ferien / Feiertage:

Das Schuljahr der Musikschule „RhythmusRaum“ im Bereich „Musik & Bewegung“ gliedert sich in 2 Halbjahre (Semester): vom 1. Okt. - 31. März und vom 01. April – 30. Sept. Die für die öffentlichen Schulen in Bermatingen und Markdorf festgesetzten Feiertage und Ferien gelten auch für die Musikschule „RhythmusRaum“. Auf Wunsch der Schüler können die Kurszeiten auf eine bestimmte Anzahl Monate festgelegt werden.

Ansonsten werden Kurse in Blöcken angeboten. Der Blockunterricht findet außerhalb der Schulferien und Feiertagen statt.

§4 Aufnahme- und Abmeldebedingungen:

Anmeldungen: sind jederzeit schriftlich möglich. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der möglichen Kapazitäten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Vor Aufnahme des Unterrichts ist ein Vertrag zu schließen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Anerkennung der Schulordnung und der Gebührenordnung und des Hygienekonzeptes und die dazu aktuell gesetzlich geltenden Corona Auflagen zur Pandemieeindämmung. Beim Blockunterricht ist die Aufnahme nur zu Beginn des Blocks möglich. Die Anmeldung muss 7 Tage vor Beginn des Blockes erfolgen.

Abmeldungen / Ummeldungen: Die Abmeldung / Ummeldung im Elementarbereich „Musik & Bewegung“ und Klassenmusizieren eines Schülers, kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum 30. September und zum 31. März erfolgen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Generell muss die Kündigung schriftlich an die Musikschule „RhythmusRaum“, Marieluise Reisch-Hug, Blütenweg 17, 88677 Markdorf erfolgen.

§5 Unterricht

Der Unterricht im Elementarbereich findet in den Räumen des Musikvereins Bermatingen statt. Die restlichen Unterrichtsangebote finden in den Räumlichkeiten von RhythmusRaum Marieluise Reisch-Hug im Blütenweg 17, 88677 Markdorf statt. Anspruch auf Unterricht in einer bestimmten Unterrichtsstätte besteht nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulordnung der Musikschule „RhythmusRaum“

Marieluise Reisch-Hug, „RhythmusRaum“
Blütenweg 17, 88677 Markdorf / Riedheim, Inhaber: Marieluise Reisch-Hug
Telefon: 07544/742115 mail: info@Rhythmus-Raum.de
Handy: 0151/20433001
www.Rhythmus-Raum.de

Die Schüler und Schülerinnen sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Ist ein Schüler/eine Schülerin verhindert, so ist dies möglichst vorher telefonisch der entsprechenden Lehrkraft mitzuteilen. Versäumte Unterrichtsstunden des Schülers werden nicht nacherteilt. Mehrfaches, auf Dauer unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Fällt der Unterricht durch Krankheit des Schülers/der Schülerin oder der Lehrkraft aus, so wird die Stunde nicht nachgeholt. Bei sonstiger Verhinderung der Lehrkraft wird diese den Unterricht nacherteilen. Fällt der Unterricht mehr als 2 Wochen pro Halbjahr durch Krankheit einer Lehrkraft aus, so werden die darüber hinaus ausgefallenen Stunden zurückerstattet. Beim Blockunterricht ist eine Rückerstattung nur bei längerer Krankheit der Lehrkraft möglich.

Das Unterrichtsangebot

der Musikschule „RhythmusRaum“ umfasst folgende Ausbildungsbereiche:

- 1. Grund- und Elementarstufe**
 - a. **Eltern-/Kindgruppen** für Kinder mit Begleitperson
 - b. **Musikalische Frühförderung** für Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren
- 2. Instrumentales Hauptfach**

gegliedert in Einsteiger – Fortgeschrittene mit den Fachbereichen:

 - a) **Brasilianischer Straßensamba**
 - b) **Afrikanische und südamerikanische Rhythmen**
 - c) **Percussion** ohne Zuordnung an einen Musikstil
 - d) **Meditatives Trommeln**
 - e) **Meditation / Klangschalenmeditation**
 - f) **Fortbildungen für Erzieher und Lehrer und Privatpersonen**

Der Unterricht findet entweder als Einzelunterricht oder als Gruppenunterricht statt. Die Einteilung in Gruppen- oder Einzelunterricht erfolgt nach organisatorischen, pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsart, eine bestimmte Unterrichtszeit oder eine bestimmte Lehrkraft.

§6 Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht wird eine Unterrichtsgebühr erhoben. Höhe und Modalitäten sind in einer besonderen Gebührenordnung enthalten. Diese ist in ihrer jeweils gültigen Form Bestandteil der Schulordnung.

Die Gebührenschuld beginnt mit der Aufnahme des Unterrichtsverhältnisses und ist jeweils zum 07. Des Monats fällig.

Werden die Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulordnung der Musikschule „RhythmusRaum“

Marieluise Reisch-Hug, „RhythmusRaum“

Blütenweg 17, 88677 Markdorf / Riedheim, Inhaber: Marieluise Reisch-Hug

Telefon: 07544/742115 mail: info@Rhythmus-Raum.de

Handy: 0151/20433001

www.Rhythmus-Raum.de

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Austritt, Beurlaubung oder Unterrichtsversäumnis) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren für das laufende Semester bestehen. Liegen für das Unterrichtsversäumnis Gründe vor, die die Schüler/Schülerinnen nicht zu vertreten haben (Erkrankung, Wegzug usw.), so können die Gebühren auf Antrag (bei Wegzug 3 Monate Vorlauf) anteilmäßig erstattet werden.

Die Unterrichtsgebühr setzt sich mit der Maßgabe des in der Schulzeit erteilten Unterrichts als Jahresgebühr zusammen, die in 12 monatlichen Abschlägen erhoben wird.

Die Blockgebühren richten sich nach Anzahl der Unterrichtsstunden die einen Block bilden. Die Unterrichtsstunden des Blockunterrichtes finden außerhalb der Schulferien und Feiertagen statt und werden von der Lehrkraft terminiert und den Schülern mitgeteilt. Blockgebühren sind spätestens 5 Tage vor Kursstart fällig.

§7 Schuldner der Gebühren

1. Schuldner/Schuldnerinnen der Gebühren nach §6 sind:
 - a) bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen die gesetzlichen Vertreter
 - b) und diejenigen, welche durch schriftliche Erklärung die Verpflichtung zur Zahlung übernommen haben.
2. Gesetzliche Vertreter haften als Gesamtschuldner

§8 Leistungen

Verstößt ein Schüler/eine Schülerin gegen die Schulordnung, die Unterrichtsdisziplin oder sind im Unterricht normale Fortschritte in Folge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

§9 Instrumente, Lernmittel, Leihgebühr

Grundsätzlich muss der Schüler/die Schülerin bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Je nach Kapazität und Bestände der Musikschule „RhythmusRaum“ können Instrumente gegen eine monatliche Zahlung der Leihgebühren an die Schüler ausgeliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Die Leihzeit und die Leihgebühr, wird vertraglich mit einem Mietvertrag über die Musikschule RhythmusRaum geregelt und in monatlichen Raten abgerechnet. Der Mietpreis setzt sich aus der Art/Qualität des Instrumentes, Preis des Instrumentes sowie der Mietdauer zusammen.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers/der Entleiherin bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei der Lehrkraft zu informieren.

Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter einzustehen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulordnung der Musikschule „RhythmusRaum“

Marieluise Reisch-Hug, „RhythmusRaum“

Blütenweg 17, 88677 Markdorf / Riedheim, Inhaber: Marieluise Reisch-Hug

Telefon: 07544/742115 mail: info@Rhythmus-Raum.de

Handy: 0151/20433001

www.Rhythmus-Raum.de

Reparaturen dürfen nur in Absprache mit der Musikschule „RhythmusRaum“ durchgeführt werden. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit Beendigung der Leihzeit ist das Instrument in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Die erforderlichen Lernmittel (z.B. Noten) müssen von den Schülern/Schülerinnen selbst angeschafft werden.

§10 Probezeit

Der erste Monat der musikalischen Ausbildung gilt als Probezeit. Während der Probezeit ist eine Kündigung zum 20. des laufenden Monats zum Monatsende möglich. Im Blockunterricht gibt es keine Probezeit.

§11 Verhalten in der Schule

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte bezüglich der äußeren Ordnung Folge zu leisten. Alle Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Schulhaft oder grob fahrlässig verursachter Schaden muss ersetzt werden.

§12 Elternkontakt

Die Musikschule „RhythmusRaum“ ist bestrebt, möglichst eng mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Ausbildungsstand und musikalische Entwicklung wird den Eltern regelmäßig mitgeteilt.

§13 Gesundheitsbestimmung

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) anzuwenden.

§14 Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht seitens der Lehrkräfte besteht nur während des Unterrichts im Unterrichtsraum.

§15 Haftung

Eine Haftung der Musikschule „RhythmusRaum“ Marieluise Reisch-Hug, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen eingetreten sind, wird ausgeschlossen. Es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch Firma „RhythmusRaum“ Marieluise Reisch-Hug entstanden.

§16 Corona Auflagen / Hygiene Konzept

Die Musikschule „RhythmusRaum“ stellt ein, den jeweiligen aktuell geltenden gesetzlichen Auflagen zur Pandemiebekämpfung angepasstes, Hygiene Konzept für die Schüler zur Verfügung. Dieses Konzept wird bei der Anmeldung dem jeweiligen Schüler genaustens erklärt und ausgehändigt. Die Auflagen des Konzeptes sind vom Schüler einzuhalten. Sollten Auflagen vom Schüler nicht eingehalten werden, kann dieser vom Unterricht verwiesen werden. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulordnung der Musikschule „RhythmusRaum“

Marieluise Reisch-Hug, „RhythmusRaum“
Blütenweg 17, 88677 Markdorf / Riedheim, Inhaber: Marieluise Reisch-Hug
Telefon: 07544/742115 mail: info@Rhythmus-Raum.de
Handy: 0151/20433001
www.Rhythmus-Raum.de

Weitere kurzfristig vorgeschriebene gesetzliche Auflagen / Stufenpläne / Regelungen / Öffnungsstufenregelungen zur Corona Pandemiebekämpfung des Landes Baden-Württemberg und Auflagen zum Musikunterricht werden dem Schüler rechtzeitig mitgeteilt und eingehalten.

Für Personen, die aktuell selbst an SARS-Cov-2 erkrankt sind und sich demnach in häuslicher Quarantäne befinden, besteht ein Betretungsverbot.
Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Coronavirus aufweisen, Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- und Geruchsinns gilt ein Betretungsverbot.

§17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Überlingen.

§18 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Datenschutzklausel:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung / DSGVO.

Die Erhebung und Verarbeitung von Daten / personenbezogenen Daten erfolgt über das Anmeldeformular zu den angebotenen Kursen. Dies bezieht sich auf: Vorname, Name des Schülers eventuell Erziehungsberechtigte, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail und Kursangebot.

Diese freiwilligen Angaben werden ausschließlich für interne Zwecke, Informationen zu Kursinhalten, Information zu Kursangeboten der Musikschule „RhythmusRaum“, Auskunft über Terminänderungen, Beantwortung von Anfragen bzw. zur vertraglichen Abwicklung verwendet. Bild- und Videomaterial aus dem Unterricht kann für die Website und für Werbematerial verwendet werden.

Eine Weitergabe, der Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten, an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zur Erfüllung ihrer Anfrage oder Ihres Vertrages notwendig ist.

Sie haben das Recht, einer solchen Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
Ihre Personenbezogenen Daten, werden bei Widerruf der Einwilligung sofort gelöscht.
Alle personenbezogenen Daten werden bei Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

Auf Anfrage stellen wir ihnen gerne alle gespeicherten Daten bezüglich des Vertragsverhältnisses zur Verfügung!